

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.1995

Geschäftszahl

95/14/0021

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0043/74 E 30. September 1975 VwSlg 4893 F/1975 RS 3

Stammrechtssatz

Abgabenbehördliche Prüfungen dienen der Geltendmachung des Abgabenanspruches ebenso wie die Erlassung von Feststellungsbescheiden, die die Grundlage für eine Abgabenfestsetzung bilden, und unterbrechen daher die Verjährung.

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

95/14/0020 E 28. Februar 1995

94/14/0175 E 19. Oktober 1995